

bei n^o 21, einer Karfreitagspredigt, bei welcher er nicht allein die „sobria eloquentia“ lobt, sondern auch auf die Bibelstellen und einzelnen Sentenzen verweist, die sich in einem echten Augustinusbrieft wiederfinden (p. VII). Derselbe Vergleich wird für n^o 23, eine Osternachtspredigt, angewendet (p. VIII). Den Augustinischen Ursprung des Tractatus de natali sanctorum Martyrum II, n^o 82, zweifelte Morin schon an, da er in ihm das bei Augustin ungewohnte Wort *experibor* und die öftere Wendung *unus contra unum* fand. Nachdem er aber beide in den echten Werken ebenfalls konstatieren konnte, schwand ihm jeder Zweifel (p. XXVII). Auch bei dem Tractatus de muliere Cananaea sec. Matth. (n^o 92) hat der Verfasser an einem einzigen Wort einer Psalmstelle, die sonst bei Augustin anders lautet, Anstoß genommen (*Miserere mei, deus quoniam in te confisa est anima mea* statt: *confidit*). Doch war dieses Wort im Gebrauch der Liturgie, nach der Augustinus zitierte (p. XXX). Kurz ist auch die Angabe der Gründe, die Morin gebraucht, um ein Stück dem Heiligen abzuerkennen. So heißt es bei n^o 3 einfach: „ob tumidiorem dictionem Augustino omnino indignus“ (p. II), ähnlich in n^o 80 (p. XXVI); eine Predigt über das Vaterunser wird wegen der remissior dictio und der angeführten Schriftstellen als unaugustinisch bezeichnet (n^o 18 p. VI), einer anderen Predigt über dasselbe Thema fehlt die vena Hipponensis, auch hat sie den bei Augustin nicht vorkommenden Text: *et ne nos passus fueris induci in temptationem* (n^o 19, p. VI), zwei Predigten, für Ostermontag und -dienstag haben nicht Augustins stilus und Verschiedenheiten in der lateinischen Bibelübersetzung (n^o 39, 39 p. XIII), einer Predigt für Ostermittwoch fehlt das ingenium des Heiligen (n^o 43 p. XIV); bei der Rede des Quodvultdeus de tempore barbarico beruft sich der Herausgeber auf seine frühere Untersuchung (n^o 94 p. XXX).

Möchten diese neuen Augustinustexte jene eifrige Verwertung finden, die jedes Wort des großen Geistesmannes verdient. Mögen aber auch die Schlussworte des Herausgebers in Erfüllung gehen, die so schön lauten: „Prodeat tandem vel luctuosissimo tempore liber insigni divini Numinis beneficio diuturnae oblivioni ereptus, ac nostrae aetatis hominibus argumento sit, bello etiam atrocissimo ubique terrarum impie grassante, arcem saltem unam tutam superesse, in qua humaniores mentes, in qua omnes, qui in Christo fratres se esse meminerint, profana odia dediscant, veritatis pulchritudinisque religione concordent.“

Graz.

Dr Ernst Tomek.

- 5) **Monumenta Germaniae Franciscana**, herausgegeben von Mitgliedern des Franziskanerordens. 2. Abteilung: Urkundenbücher. 1. Band: Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau von P. Chrysogonus Raich O. F. M. I. Teil 1240–1517. Mit 12 Siegelabbildungen. Schwann, Düsseldorf 1917. 4^o (XXIV u. 479 S.).

So sehr es als ein böses Zeichen des Verfalls gelten muß, wenn in irgend einer Ordensgemeinschaft der katholischen Kirche gar kein Eifer und Sinn für wissenschaftliche Studien mehr vorhanden ist, so erfreulich ist es, wenn die Studien in einem Orden sich zu solcher Blüte erheben, wie dies derzeit bei den reichsdeutschen Franziskanern zu sehen ist. Nach der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift überraschen sie uns nun auch mit einem großen Unternehmen, das schon durch seine großen Quartbände den Monumenta Germaniae nacheifert. Ueber den Plan bieten uns die Vorbemerkungen kurz und gut Aufschluß. Es heißt dort: „Seit einiger Zeit haben Mitglieder d. s. Franziskanerordens das Studium der Geschichte der deutschen Ordensprovinzen in Angriff genommen und, um für eine ausführliche wissenschaftliche Darstellung eine sichere Grundlage zu gewinnen, sich zur Herausgabe eines großen Urkundenwerkes vereinigt, das die in zahlreichen Archiven und Druckwerken zerstreuten Urkunden und Briefe übersichtlich zusammen-

stellen und die zweite Abteilung der „Monumenta Germaniae Franciscana“ bilden soll.“ „Das ganze große Gebiet haben nun die Bearbeiter so unter sich geteilt, daß jeder entweder eine ganze Provinz oder auch nur eine oder mehrere Ästodien bezw. Klöster übernimmt.“ „Das Urkundenbuch geht von der Gründung der Provinzen bis zur Gegenwart bezw. bis zur Aufhebung der einzelnen Klöster und nimmt auch alle jene Stücke auf, welche die Klöster der Klarissen und Tertiaren betreffen.“ (S. VII.) Der vorliegende Band enthält nun die Urkunden der beiden für die Kirchengeschichte Schlesiens wichtigen Ästodien Goldberg, welche 11 Klöster, und Breslau, welche 8 Klöster umfaßte. Ueber die Entstehung dieser Klöster findet sich allerdings in diesen Urkunden nichts, erst in der Zeit des Streites zwischen den hochprivilegierten Mendikanten und dem Weltklerus häuft sich mehr Material auf. Auch der Streit zwischen der Obervanz (Johannes von Kapistran) und den Konventualen läßt sich gut an Hand dieser Sammlung, deren vorliegender erster Teil ja nur bis 1517 reicht, studieren. Das Urkundenbuch ist nach den neuesten Anforderungen der historischen Methode gearbeitet, die Tabellen und das Register sind fehlerfrei.

Graz.

Dr. Ernst Tomek.

- 6) **Institutiones Morales Alphonsianae** seu Doctoris Ecclesiae S. Alphonsi Mariae de Ligorio doctrina moralis ad usum scholarum accomodata cura et studio P. Clementis Marc C. Ss. R. — Editio XV. plane recognita multisque novis adaucta quaestionibus. — Accedit Supplementum juxta novum Codicem juris canonici. — Romae Typis Cuggiani T. I. XVI u. 894, T. II. 916 S. Preis beider Bände 16 Fr. Theologiestudierende können um eine bedeutende Preisermäßigung das Werk beziehen durch Hochw. Herrn Franz Gester mann, Professor in Vertigau bei Freiburg in der Schweiz.

Kein Geringerer als Domkapitular Dr. Johann Bruner hat über die erste Auflage im Jahrgang 1886, S. 922, dieser Zeitschrift sein eingehendes Referat mit den Worten geschlossen: „Das Gesamturteil über das vorliegende Werk dürfte dahin lauten: Es ist eine genaue und umfassende Darlegung des Moralsystems und der Doktrin des heiligen Alphons Liguori auf dem Gebiete der praktischen Theologie und hat als solche eine hohe Bedeutung für die moraltheologische Wissenschaft. Es ist neben den Werken von Gury, Konings und Lehmkuhl ebenso sehr ein vortreffliches Lehrbuch für Kandidaten der Theologie als ein mustergültiges Handbuch für den Seelsorger. Deshalb ist es auch zur weitesten Verbreitung unbedingt zu empfehlen, welche ihm auch sicher zuteil werden dürfte.“

Diese Voraussagung ist wahr geworden. Kaum eines der hochangesehenen Moralwerke eines P. Lehmkuhl, Kolbin, Aertnys, Müller u. s. w. hat so viele und so starke Auflagen erlebt und wenige werden eine so große Verbreitung diesseits und jenseits des Ozeans gefunden haben. Da schon während der Vorbereitung der dritten Auflage der Autor gestorben ist, haben seine Mitbrüder die Herausgabe der elf späteren mit mehr oder weniger notwendigen Verbesserungen besorgt. Bei der vorliegenden fünfzehnten Auflage hat aber ein Redemptoristenpater der niederdeutschen Provinz, um den Anforderungen der Zeit und ihrer Bedürfnisse möglichst gerecht zu werden und namentlich über die neu aufgetauchten Moralsfragen zu orientieren, das Werk einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen. Bezüglich der prinzipiellen Behandlung bleibt Bruners Urteil bestehen. Die eine und andere Meinung des heiligen Alphonsus hat allerdings entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt eine andere Wertung erhalten, entsprechend seinem Geiste, da er ja im Laufe seines Lebens auch so manche Sentenz später anders wertete und forrigierte. Manche veraltete Fragen wurden